

## INFORMATIONEN

**für Teilnehmer der Freiwilligendienste (FWD) -  
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) -  
sowie die FWD-Beschäftigungsstellen**

**über die Ausbildungslehrgänge im Bereich Rettungsdienst in Rheinland-  
Pfalz**

Bei Lehrgangsbeginn sind

- **Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung**
- **Zeugnis mindestens Hauptschule bzw. Berufsausbildung**
- **Führungszeugnis**

**vorzulegen – ohne ist die Zulassung zur Ausbildung nicht möglich.**

### Ausbildung

**Die gesamte Ausbildung zur/m Rettungssanitäter/in entspricht der 520-stündigen theoretischen und praktischen Ausbildung gemäß dem Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ und gliedert sich in**

- einen sechswöchigen **Fachlehrgang** (theoretische Ausbildung/Grundlehrgang) am Bildungsinstitut des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz,
- eine 80 -stündige Ausbildung (**Klinisches Praktikum**) an einer/m vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz vorgeschlagenen Klinik/Krankenhaus,
- ein 160-stündiges **Rettungswachen-Praktikum**,
- einen 40-stündigen **Abschlusslehrgang** mit der Abschlussprüfung am Bildungsinstitut des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

**Mit der Abschlussprüfung endet die Ausbildung. Die Zulassung zum klinischen Praktikum, dem Rettungswachen-Praktikum sowie der Abschlussprüfung ist abhängig von den Ergebnissen der jeweiligen Erfolgskontrollen/Tests.**

### Lernziel

Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss der Ausbildung in der Lage sein,

- unter Anleitung und Aufsicht eines erfahrenen Rettungsassistenten oder Rettungssanitäters krankhafte Zustände zu erkennen, die notwendigen lebensrettenden Sofortmaßnahmen selbständig durchzuführen sowie die Transportfähigkeit herzustellen und zu erhalten,
- auf ärztliche Einzelanweisung weitere Tätigkeiten durchzuführen, insbesondere dem Arzt bei der Versorgung von Patienten zu assistieren,
- den Transport von Notfallpatienten und sonstigen Kranken unter fachgerechter Betreuung durchzuführen.

## Einladung zu den einzelnen Ausbildungsabschnitten

Die Einladung zu den einzelnen Ausbildungsabschnitten **erfolgt in schriftlicher Form ca. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn durch das Bildungsinstitut des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz.**

**Die Einladung zum Rettungswachen-Praktikum erfolgt über die jeweilige Freiwilligendienst-Einsatzstelle.**

Der/die Teilnehmer/in hat dafür zu sorgen, dass er/sie sich pünktlich zu der in der Einladung genannten Zeit beim zuständigen Lehrgangsleiter/Ansprechpartner persönlich anmeldet. Eine verspätete Anreise kann eine Teilnahme am Lehrgang gefährden bzw. in Frage stellen.

## Ausstattung der Teilnehmer für die Dauer der Lehrgänge

Für die Dauer eines Lehrgangs sind neben den persönlichen Dingen des täglichen Bedarfs mitzubringen:

- Schreibzeug (Vorschlag: Block kariertes Papier in DIN A4, Rot-, Blau- und Bleistift, Lineal)
- Uhr mit Sekundenanzeige.

Für die Tätigkeit im Klinikbereich sowie für das Rettungswachenpraktikum wird Ihnen von der zukünftigen FSJ-Beschäftigungsstelle folgendes zur Verfügung gestellt:

- weiße Schutzbekleidung,
- weiße Schuhe.

## Reise-/Fahrtkosten

In Anwendung des Bundesreisekostengesetzes werden nachstehend beschriebene Geldleistungen an den Lehrgangsteilnehmer durch die **spätere Freiwilligendienst-Einsatzstelle** gezahlt:

Die Kosten für die **preisgünstigste Anreise bzw. Rückreise** sowie die Wochenendheimfahrten der gesamten Ausbildung werden von der späteren FWD-Einsatzstelle übernommen. Erstattungsfähig sind die Fahrkarten der 2. Wagenklasse, hierzu bitte Fahrkarten einreichen. **Ohne Nachweis ist keine Erstattung möglich.**

Für Teilnehmer, die in der Nähe des Ausbildungsortes leben (Entfernung zum Ausbildungsort beträgt nicht mehr als 30 Kilometer) kann eine Wochenkarte bzw. Monatskarte erstattet werden. Auch hier bitten wir um Übersendung der Fahrkarte/n.

**Die eventuelle Benutzung privateigener Fahrzeuge erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten des Teilnehmers. Die entstehenden Fahrtkosten werden in Anlehnung an die Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel berechnet und entsprechend erstattet.**

Die Grundlage für die Erstattung der Fahrtkosten bildet das vom Teilnehmer auszufüllende Formblatt „Reisekosten-Abrechnung für Freiwilligendienste (FWD) - FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst) (Rettungsdienst), das der Teilnehmer mit der Einladung erhält.

Die Reisekosten-Abrechnung ist zur Kontrolle und Berechnung spätestens 4 Wochen nach Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes ausgefüllt an den

**DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Frau Rita Gräf / Sekretariat Nationale Hilfsgesellschaft  
Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz**

zu senden. Später vorgelegte Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Unterkunft und Verpflegung während Fachlehrgang, Kliniklehrgang und Abschlusslehrgang**

Der/die Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, während des Fachlehrgangs (theoretische Ausbildung/Grundlehrgang), des Kliniklehrgangs und des Abschlußlehrgangs in einer Gemeinschafts-Unterkunft (Unterbringung in Mehrbettzimmern) zu wohnen und an der angebotenen Gemeinschafts-Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) teilzunehmen. Bei Teilnehmern, die keine Unterkunft in Anspruch nehmen, wird die Möglichkeit angeboten, am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen.

In einigen Kliniken/Krankenhäusern wird die Gemeinschaftsverpflegung nur gegen Essensbons abgegeben, die vom Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs in bar zu bezahlen sind. Die Rückerstattung erfolgt mit der Reisekostenabrechnung, hierzu bitte die Belege direkt mit einreichen. **Ohne Belege ist keine Erstattung möglich.**

### **Unterkunft und Verpflegung während des Rettungswachenpraktikums**

Während des Rettungswachenpraktikums wird keine Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung gestellt. Die eventuell anfallenden Kosten gehen voll zu Lasten des Lehrgangsteilnehmers.

### **Generell ist zu beachten**

Für nicht in Anspruch genommene Verpflegung besteht kein Ersatzanspruch auf Bar-Entscheidung.

Wird die angebotene Unterkunft nicht in Anspruch genommen, gehen die täglichen Fahrten von und zur Ausbildungsstätte voll zu Lasten des Teilnehmers.